

Kriteriengruppe / Anmerkungen (ggf.)	Kriterium	Klassifizierung für Bewertung	Beschreibung Bewertung	Punkte Kriterien (Skala 0-3)	Gewichtung Kriterien in %	maximal mögliche gewichtete Punkte	Erreichte gewichtete Punkte	Erreichte gewichtete Punkte (Umrechnung auf Skala 0-100)	Begründung für die Bewertung
Strategie	Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten regionalen Strategie	keine = 0 mittel = 1,5 sehr groß =3	keine = kein Beitrag zur Umsetzung einer regionalen Strategie erkennbar mittel = unterstützt die Umsetzung der regionalen Strategie sehr groß = trägt zur Umsetzung der regionalen Strategie auf mehreren Ebenen (mind. 2) bei		30,0%	0,90	0,00	0,00	
	Relevanz für die strategische Ausrichtung/Entwicklung des Projektträgers und/oder der NutzerInnen der Einrichtung	keine = 0 mittel = 1,5 sehr groß =3	keine = Relevanz für strategische Ausrichtung bzw. Entwicklung des Projektträgers bzw. NutzerInnen der Einrichtung nicht erkennbar mittel = Relevanz ist für den Projektträger und/oder NutzerInnen gegeben sehr groß = Relevanz ist für den Projektträger und/oder NutzerInnen von hoher Bedeutung		30,0%	0,90	0,00	0,00	
Innovation	Bedeutung der Einrichtung für den Innovationstransfer	keine = 0 mittel = 1,5 hoch =3	keine = kein Innovationstransfer erkennbar mittel = Konzept berücksichtigt Innovationstransfer hoch = Zugang wird insbesondere auf Innovative & kooperierende Partner ausgerichtet (zB Innovative Unternehmen, Kooperierende Unternehmen, ...), Dienstleistung, die Vernetzung/Kooperation etc. ist im Konzept vorgesehen		20,0%	0,60	0,00	0,00	
Beschäftigung	prognostizierte Beschäftigungswirkung F&E-Mitarbeiter	erhebliche Aufstockung = 3 geringe Aufstockung = 2 Sicherung bestehender Arbeitsplätze = 1 Wegfall von Arbeitsplätzen = 0	F&E-Mitarbeiter, die in der künftigen Einrichtung bzw. bei den NutzerInnen der künftigen Einrichtung beschäftigt werden 3 = mehr als 10 VZÄ 2 = bis zu 10 VZÄ 1 = keine zusätzlichen aber bestehende MA wickeln das Projekt ab 0 = Arbeitsplätze werden durch Automatisierung des Projektes eingespart		15,0%	0,45	0,00	0,00	
Nachhaltige Entwicklung - investive Projekte	Projektträgerbezogenes Kriterium: Bei der Einrichtung, die das Projekt durchführt, handelt es sich um eine sog. "Green Enterprise/Organisation".	nein = 0 ja = 3	Die Punkte werden bei Vorliegen einer Energie-/Umweltzertifizierung des Unternehmens/der Institution vergeben, wie z.B. nach: - EMAS - ISO14001 - ISO50001 - Österreichisches Umweltzeichen (für den überwiegenden Anteil der Produkt-/Dienstleistungspalette) Es gilt die Liste möglicher Zertifizierungen der KPC.		1,0%	0,03	0,00	0,00	
Nachhaltige Entwicklung - investive Projekte	Projektbezogenes Kriterium: - Investition führt zu umwelt-/Klimaschonenden Effekten - bzw. bei Errichtung von Gebäuden: - Standort ist mit ÖPNV gut erreichbar - Errichtung erfolgt auf bereits versiegelter Fläche - Energieversorgung erfolgt unter Aspekt der Nachhaltigkeit Anmerkung: Umweltrelevante Projekte mit direkten Umweltzielen (CO2-Reduktion) sind Teil der Prioritätsachse 3; dieses Kriterium betrifft deshalb alle anderen Projekte (deren direktes Ziel nicht die Reduktion von CO2-Emissionen ist), die auch ohne Fokus auf CO2-Reduktion umweltrelevante (direkte wie indirekte) Auswirkungen haben können.	nein/nicht relevant = 0 ja = 3	Für die Punktevergabe muss zumindest ein Nachhaltigkeits-Aspekt des projektbezogenen Kriteriums erfüllt sein: - Das geförderte Projekt führt zu Produkten/Verfahren, die zur Reduktion von Energie- bzw. Ressourcenverbrauch / zur Steigerung der Energie-bzw. Ressourceneffizienz (geringerer Input bei gleichem Output/gleicher Input bei gesteigertem Output/höherer Input bei überproportional gesteigertem Output bei Ziel der Kapazitätserweiterung)/ zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen / zur Minderung von Schadstoff-Emissionen / zur Reduzierung von Abwasser / zu nachhaltiger Mobilität o. Ä. beitragen. (Eine nachvollziehbare verbale Erläuterung seitens des Projektwerbers ist als Entscheidungsbasis ausreichend, es sind keine zusätzlichen Berechnungen notwendig.) - Bei der Errichtung von Gebäuden befindet sich in angemessener Entfernung (max. rd. 10 Minuten Fußweg) eine Haltestelle des öffentlicher Verkehrsnetzes (Öffentlicher Personennahverkehr: Straßenbahn, Zug, U-Bahn, Linienbus u.ä.) und/oder die Erreichbarkeit über einen Rad- bzw. Gehweg ist gewährleistet. - Bei Errichtung von Gebäuden wird das Projekt auf bereits versiegelter Fläche (Bauflächen mit bestehenden Gebäuden, befestigte Bauflächen sowie ggf. auch Straßenanlagen) durchgeführt, es kommt durch die Durchführung des Projektes zu keiner zusätzlichen Versiegelung . - Bei der Errichtung von Gebäuden erfolgt die Energieversorgung unter Einbeziehung von Erneuerbaren Energieträgern und/oder das Gebäude wird im Passivhausstandard errichtet.		1,5%	0,05	0,00	0,00	
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - investive Projekte	Projektträgerbezogenes Kriterium: Nominierung bzw. Auszeichnung oder Zertifizierung	nein = 0 ja = 3	Punkt wird bei Vorliegen einer Auszeichnung / Nominierung / Zertifizierungen des Unternehmens / der Institution bzw. bei nachweislich systematischer Berücksichtigung der Gleichstellung in der Unternehmenspolitik vergeben: z.B.: Auszeichnung bzw. Nominierung in den vergangenen 5 Jahren: - Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“ - DiversCity Preis der Wirtschaftskammer, etc. - Zertifizierung: Audit berufundfamilie Audit hochschuleundfamilie Audit berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen Audit familienfreundlichegemeinde (http://www.familieundberuf.at/leistungen/massgeschneiderte-audits/) - andere Maßnahmen, die die Gleichstellung im Unternehmen / Institution berücksichtigen (Unternehmenskindergarten, Papawochen, Migrationsbeauftragte/r, Diversitybeauftragte/r etc.)		1,0%	0,03	0,00	0,00	

Kriteriengruppe / Anmerkungen (ggf.)	Kriterium	Klassifizierung für Bewertung	Beschreibung Bewertung	Punkte Kriterien (Skala 0-3)	Gewichtung Kriterien in %	maximal mögliche gewichtete Punkte	Erreichte gewichtete Punkte	Erreichte gewichtete Punkte (Umrechnung auf Skala 0-100)	Begründung für die Bewertung
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - investive Projekte	Projektbezogenes Kriterium: nur relevant wenn baulich: Erreichung des Ziels der baulichen Barrierefreiheit	nein/nicht relevant = 0 ja = 3	ja = Es wird angeführt, dass im Rahmen der durchzuführenden Maßnahme bei Neubauten bauliche Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (herangezogen werden kann dafür die ÖNORM B 1600) geplant und ausgeführt wird. Bauliche Barrieren (z.B. aufgrund von Stufen oder zu geringer Türbreiten) können eine Diskriminierung darstellen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen (aber auch Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände und Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche), wenn sie für Menschen mit Behinderungen in einer allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.		1,5%	0,05	0,00	0,00	
			SUMME	0,00	100%	3,00	0,00	0,00	